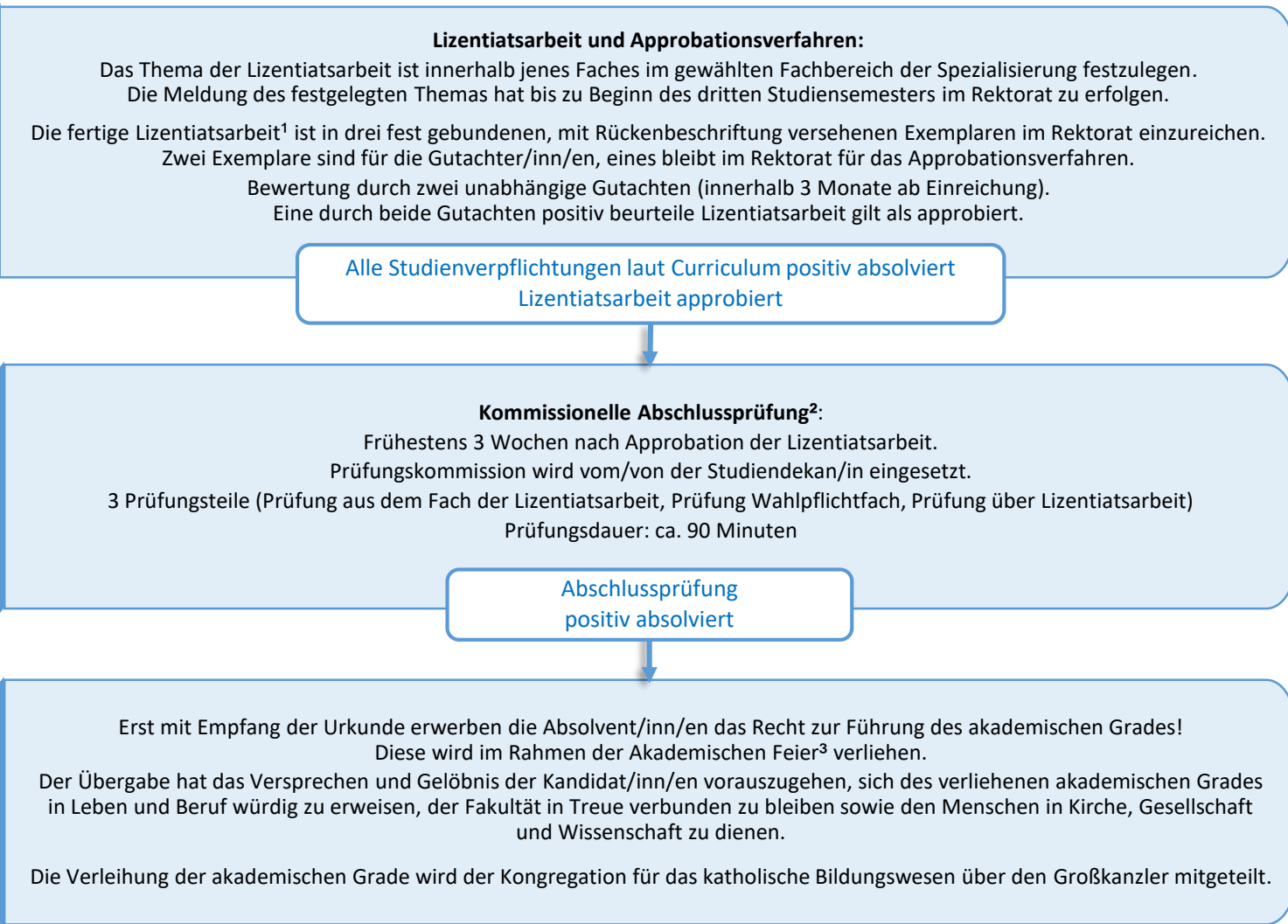


PROZESS STUDIENABSCHLUSS LIZENTIATSSTUDIUM



Zuständigkeit	Regelungen
Student/in Fachreferent/in	Schriftliche Arbeiten (§ 18 StPO KU Linz iVm StPI)
Student/in Prüfungskommission	Abschlussprüfungen (§ 19 StPO KU Linz iVm StPI)
Student/in Rektor/in Promotor/in	Akademische Grade (§ 5 Abs. 5 StPO KU Linz)

1) Bitte beachten Sie hinsichtlich des Umfangs die Vorgaben des Studienplans (§ 7). Es gilt grundsätzlich die „Vorlage für die äußere Form schriftlicher Arbeiten“ der FTH! Für die Erfassung der Lizentiatsarbeit in der Bibliothek kann ein Abstract bereitgestellt werden - auch hierzu gibt es eine Richtlinie (Vorlage und Richtlinie siehe www.ku-linz.at).
 2) Für Details siehe Curriculum.
 3) Siehe „Fristen und Termine“ auf www.ku-linz.at.